

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2117**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

13. Juni 2007

Personaleinsparungen aufgrund des zentralen IT-Managements

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 55. Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2007 haben Sie die Landesregierung um Auskunft gebeten, in welchem Umfang in den Ressorts aufgrund des zentralen IT-Managements Personal eingespart worden sei. Diesem Wunsch komme ich wie folgt nach:

Sachstand

Um Kennzahlen zu erhalten, wurden die Ressorts aufgrund ihrer originären Zuständigkeit für das IT-Personal um Zulieferung gebeten. Recherchiert werden sollte, wie viel Personen mit Aufgaben der IT vor der Einführung eines zentralen IT-Managements im Jahre 2001 befasst bzw. zum Stichtag 31.12.2006 mit Aufgaben der IT beschäftigt waren.

Als Basis wurde den Ressorts eine Abfrage der Geschäftsstelle der IT-Kommission des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2001 über den Personalstand der IT in den Ressorts im Rahmen der Diskussion um das IT-Organisationskonzept des Landessystem-

konzeptes (LSK SH) zur Verfügung gestellt, deren Ergebnisse in der 85. Sitzung der IT-Kommission am 31.01.2002 vorgestellt wurden.

Da davon auszugehen war, dass der Rechercheaufwand in den Ressorts erheblich sein könnte, wurde der Finanzausschuss frühzeitig darüber unterrichtet, dass die Ermittlung der Daten längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Als Berichtszeitpunkt wurde der Juli 2007 avanciert.

Ergebnis

Die Ressorts teilen nunmehr mit, dass die gewünschten Daten nicht vorhanden sind und sich auch nachträglich nicht ermitteln ließen. Zudem wird darauf verwiesen, dass eine Vergleichbarkeit der Daten aus dem Jahr 2001 mit den Verhältnissen in 2006 nicht gegeben sei, da zwischenzeitlich die Organisation und Geschäftsverteilung der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein mehrfach geändert worden und die Anforderungen an die IT einschließlich neuer Aufgabenzuweisungen erheblich gestiegen seien. Personalbestandsdaten könnten daher nicht geliefert werden. Die Ressorts weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass das zentrale IT-Management substantielle Vorteile beinhaltet.

Die Antworten der Ressorts, die überwiegend als Mail eingegangen sind, wurden seitens des Finanzministeriums zusammengefasst und sind diesem Schreiben als Anhang beigelegt.

Weiteres Vorgehen

Mit den Ressorts besteht Einvernehmen darüber, dass neben den Kosten auch die Personaldaten der IT erfasst werden müssen. Dies ist bislang nicht erfolgt und sollte für die Zukunft organisiert werden. Die IT-Kommission des Landes Schleswig-Holstein wurde daher gebeten, die notwendigen Grundlagen und Kennzahlen bis Ende Oktober 2007 zu erarbeiten. Über die Ergebnisse wird berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Substanzielle Vorteile des zentralen IT-Managements

StK

Der Personalbestand in der IT-Leitstelle hat sich zwischen 2001 und 2006 nicht verändert. Im gleichen Zeitraum wurde unter Nutzung der vom zentralen IT-Management bereitgestellten Infrastrukturen eine Reihe von quantitativen und qualitativen Veränderungen an den im Ressort eingesetzten IT-Systemen vorgenommen. Dazu zählen unter anderem der Einsatz von mobilen Arbeitsplätzen, die Erhöhung der Systemverfügbarkeit und –sicherheit und die verbesserte Unterstützung der Fachaufgaben durch IT-Systeme.

Der Einsatz der jetzigen IT-Systeme, die sich zu immer komplexeren und miteinander vernetzten Einheiten entwickelt haben, wäre ohne zentrales IT-Management nicht möglich bzw. würde deutlich höheren Personalaufwand in der Staatskanzlei nach sich ziehen.

Darüber hinaus ermöglicht die durch das zentrale IT-Management vorangetriebene Standardisierung der IT die Steuerung und den Betrieb der IT-Systeme der nachgeordneten Bereiche mit geringem Personalaufwand. Damit schafft sie die benötigten Freiräume für die Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben in diesen Behörden.

MJAE

hier: Ministerium

Der Personalschlüssel "IT-Personal je Arbeitsplatz" hat sich im Vergleich zu 2001 leicht reduziert (0,022 IT-Personal / AP in 2001 und 0,021 IT-Personal / AP in 2006). Dieser leichte Rückgang ist deshalb besonders bemerkenswert, weil seit 2001 eine Reihe von neuen Fachanwendungen im MJAE hinzugekommen ist. Der Personalbestand konnte nur deshalb gehalten werden, weil das Zentrale IT-Management Aufgaben für das Dezentrale IT-Management wahrnimmt, wie z.B. die zentrale IT-Beschaffung, das Landesnetz und das IT-Sicherheitsmanagement.

hier: Justiz

Im Rahmen der Einführung von IT-Verfahren konnte in erheblichem Umfang Justizfachpersonal eingespart werden. Bei der Umrechnung des Gesamtergebnisses für IT-Personal auf den einzelnen Arbeitsplatz (0,022 IT-Personal / AP in 2001 und 0,023 IT-Personal / AP

in 2006) ist jedoch festzustellen, dass in den IT-Stellen der Justiz zwar kein Personal eingespart werden konnte, jedoch auch nur ein minimaler Personalzuwachs zu verzeichnen ist, der durch Einsparungen beim Justiz-Fachpersonal mehr als erwirtschaftet worden ist. Dieser Zustand konnte trotz des immensen Aufgabenzuwachses durch Fachverfahren im IT-Bereich der Justiz nur erreicht werden, weil das Zentrale IT-Management für das Dezentrale IT-Management der Justiz diverse Aufgabenerledigungen wie z.B. das Landesnetz, die zentrale IT-Beschaffung / Vertragsgestaltung und das IT-Sicherheitsmanagement erheblich unterstützt. **Sollte das Zentrale IT-Management diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, ist davon auszugehen, dass das Dezentrale IT-Management der Justiz deutlich mehr Personal benötigen würde.** Zudem wäre für diesen Fall die Frage zu stellen, wer dann die notwendigen Schnittstellen zur Kommunikation zwischen den einzelnen Ressorts betreibt und welcher Personalaufwand nötig wäre.

MBF

Durch die Einführung des zentralen IT-Managements und der damit verbundenen Zuständigkeit für die zentrale Infrastruktur ist im MBF keine messbare personelle Entlastung eingetreten. Durch die damit erreichte Standardisierung konnte jedoch insbesondere die für die IT-Nutzung erforderliche Konzeptlage erheblich verbessert werden. Bei der Erstellung von erforderlichen Einsatz- und Sicherheitskonzepten kann auf die zentral vorliegenden Papiere zurückgegriffen und der Fokus auf die ressortspezifischen Eigenarten gelegt werden. Auch im Bereich der Infrastruktur konnte eine größere Sicherheit durch Verlagerung auf das zentrale IT-Management erreicht werden. Diese positiven Auswirkungen treten im normalen Tagesgeschäft kaum zu Tage, sondern zeigen sich erst in bestimmten Notsituationen (siehe letzter großen Virenbefall).

Ähnlich verhält es sich bei der Verlagerung der Zuständigkeiten für die IT-Netze der Ressorts. Verhandlungen mit Dienstleistern und Datenschützern gestalten sich einfacher, technische Probleme lassen sich einfacher, schneller und kostengünstiger lösen. **Ohne zentrales IT-Management hätte das MBF vergleichbare Standards und Sicherheitsniveaus nur durch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal erreichen können.**

Die aufgebaute organisatorische und technische IT-Struktur hat sich in letzten Jahren sehr bewährt. Es gibt sicherlich noch Optimierungsmöglichkeiten, es gibt aber keinen Grund, die vorhandene Struktur in Frage zu stellen. Einige Optimierungsmöglichkeiten sind be-

reits angestoßen worden (z.B. in der Lizenzverwaltung), andere werden sich in Zusammenhang mit dem Ikotech-Nachfolger "+1" ergeben bzw. müssen geprüft werden (z. B. Möglichkeiten von virtuellen Servern und virtuellen Anwendungen).

Positiv zu erwähnen ist, dass es in der Landesregierung keinen Bereich gibt, der sich in den letzten Jahren so umfangreich und erfolgreich umstrukturiert hat, wie der IT-Bereich. Es ist alles still und reibungslos umgesetzt worden, Infrastruktur und Fachanwendungen haben den Anwendern immer zur Verfügung gestanden. Bei gleich bleibendem Mitteleinsatz konnten landesweit eine höhere IT-Verfügbarkeit und eine größere IT-Sicherheit erreicht werden sowie weitere Fachverfahren entwickelt und betrieben werden.

IM

Die Landesregierung hat als strategisches Ziel definiert, nur die für die Aufgabenerledigung der Landesverwaltung sinnvollen IT-Maßnahmen umzusetzen. Dabei sollen neue Spielräume für IT-Unterstützung geschaffen und die mittelfristige Finanzplanung eingehalten sowie klare Zieldefinitionen vorgenommen werden.

Um diese komplexen sich zum Teil widersprechenden Ziele zu erreichen, ist eine ganzheitliche Betrachtung von IT-Maßnahmen landesweit erforderlich, die die Abhängigkeiten von Maßnahmen untereinander und zueinander erkennen lässt. Dies ist ebenso wie die Konsolidierung von Themen auch ressortübergreifend nur über eine zentrale Steuerung und damit eine größtmögliche Transparenz über die IT-Maßnahmen möglich (z. B. Geodatenverfahren).

Strategische Ziele müssen nicht nur vorgegeben, sie müssen auch eingehalten werden. Die Einhaltung muss überprüfbar und messbar sein. Dazu müssen zunächst Ziele in den Maßnahmen definiert werden. Die Zielerreichung wird dann unterjährig gesteuert. Prioritäten unter den IT-Maßnahmen können landesweit vergeben und bewertet werden. Die Zusammenführung aller IT-Maßnahmen im Kapitel 1103 ermöglicht erst eine landesweite Steuerung nach Zielerreichung und Priorität bei der Haushaltsplanung aber insbesondere auch in der unterjährigen Steuerung. So entstehen landesweit Synergien. Alle Titel im Einzelplan/Kapitel 1103 sind untereinander deckungsfähig. Die damit erreichte Flexibilität der Haushaltsmittel kommt allen Ressort zugute und ist nur zentral zu organisieren.

Einspareffekte ergeben sich ressortintern und ressortübergreifend durch transparente Planungen und zentrale Steuerung. Landesweit ist damit auch eine Qualitätssicherung, nicht zuletzt auch beim Umgang mit der Haushaltssystematik zu erreichen. Mit den einheitlich systematisch zugeordneten Daten können Vergleichrechnungen valide erzeugt werden. Die Titel genaue Zuordnung von Kosten erhöht zudem die Transparenz der Mittelverwendung.

Die durch die unterjährige Steuerung und damit die Flexibilität des Mitteleinsatzes erzielten Erfolge ließen sich noch erhöhen, wenn die Mittel über Rückstellungen weiterhin zur Verfügung stünden. Diese Möglichkeit würde insbesondere die von Veränderungen geprägte IT-Welt in ihren Planungen hoch dynamisieren und somit tendenziell die Zielerreichung besser unterstützen und insbesondere auch die nicht verzichtbaren Anpassungen an neue Technologien effizienter und effektiver ermöglichen. Dies wiederum unterstützt die Fachbereiche in der Erledigung ihrer Fachaufgaben optimal (siehe hierzu oben das strategische Ziel des IT-Einsatzes). **All dies ist effektiver und effizienter durch ein zentrales IT-Management zu organisieren.**

Standardisierung und ressortübergreifende Zusammenarbeit über ein zentrales IT-Management stärkt die Position der Landesverwaltung in der Vertragsgestaltung gegenüber externen Dienstleistern wie Telekom, Dataport, Microsoft als Konzern und Großkunde und ermöglicht es, anforderungsgerechte Dienstleistungen zu vereinbaren. Sie verbessert überdies den Stellenwert der Landesverwaltung in Kooperationen mit anderen Ländern oder den Kommunen (z.B. Meldewesen, OWI-Verfahren).

Die Anforderungen, die sich aus der EU-DLR ergeben, lassen sich nach Auffassung des Innenministeriums nur mit Hilfe von Standards in den Bereichen Infrastruktur (z.B. „+1“) sowie im Bereich der E-Government-Lösungen (XMeld, XJusitz etc.) realisieren. Hierzu bedarf es eines starken zentralen IT-Managements.

Ausblick:

Die zentrale IT-Steuerung durch ein zentrales IT-Management muss in der Zielvorstellung nach Auffassung des Innenministeriums auch einen Stellenplan für IT-Personal im Einzelplan 1103 umfassen. Dann lassen sich die Fragen des Finanzausschusses auch quantitativ beantworten. Die Rolle des „IT-Haushälters“ innerhalb des IT-Managements mit der

Verantwortung für den Einzelplan 1103 muss im Verhältnis zur Rolle und Funktion der klassischen Beauftragten für den Haushalt in den Ressort definiert werden.

MLUR

Die Aufgaben des zentralen IT-Managements sind zusätzliche Aufgaben zur Sicherung der landeseinheitlichen IT-Infrastrukturen und zur Durchsetzung notwendiger Standards als Voraussetzung für E-Government und Umsetzung z. B. der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die dezentrale Erledigung in den Ressorts ist von der Sache her ausgeschlossen.

Als Beispiele für qualitative Verbesserungen im Zusammenhang mit der Arbeit des zentralen IT-Managements sind zu nennen:

- Durch die einheitliche Planung und Konzeption (und Betrieb beim Landesnetz) im Bereich der Basisinfrastruktur (z. B. Landesnetz, Standards für Inhouse-Netze und BK) wurde erst die Grundlage für die aus „Konzernsicht“ für die Landesverwaltung unabdingbare Homogenität der IT-Strukturen geschaffen.
- Die Aufstellung der IT-Ressortpläne als Grundlage des IT-Gesamtplans ist durch Vereinheitlichung und Entschlackung von überflüssiger Prosa optimiert worden.
- Die Einführung des IT-Gesamthaushalts mit unterjähriger Steuerung hat trotz des vermögensmäßigen Mehraufwandes insbesondere Vorteile im Bereich der Fachverfahren, deren Finanzbedarfe sich unvorhersehbar und unabweisbar entwickeln und der einheitlichen Ersatzbeschaffung nach Ablauf festgelegter Mindestnutzungszeiten.

MWV

Die IT und der IT-Haushalt sind transparenter geworden. Dadurch wird es möglich, ressortübergreifende Projekte wie ein gemeinsames Hardwarekataster (Hamster) und das Lizenzmanagement zu finanzieren und durchzuführen. Im Bereich der Beschaffung ist u. a. die erhöhte Rechtssicherheit von Ausschreibungen ein Ausfluss der Arbeit des zentralen IT-Managements.

MSGF

Vorteile in der Administration

Durch die zentrale Administration im Bereich IKO III-System sind insbesondere bei den ressortübergreifenden Fachverfahren Entlastungen im MSGF entstanden, die eine intensivere Befassung mit ressorteigenen Fachverfahren ermöglichten. Die Möglichkeiten auf Dienstleistungen des zentralen Dienstleisters, im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zurückgreifen zu können, hat die Ausfallsicherheit der EDV-Systeme erheblich erhöht und garantiert den Betrieb des Systems beim Ausfall der lokalen Administratoren.

Vorteile des zentralen IT-Managements:

Vorteile ergeben sich bei der zentralen Beschaffung von Standardbedarf. Der Wegfall der notwendigen Ausschreibungen bei den Dienststellen ist eine große Arbeitserleichterung. Mit dem neuen, seit 01.01.2006 gültigen Beschaffungsvertrag konnte nun auch marktübliche Preise erreicht werden. Der neue Onlineshop hat den Bestellvorgang weiter vereinfacht. Schwieriger ist durch die zentrale Beschaffung die Bestellung von Nicht-Standard-Bedarf geworden, dessen Beschaffung in die Zuständigkeit der Dienststellen zurückgegeben werden sollte.

Aspekt Anwenderbetreuung

Durch die Einführung des Zentralen IT-Management (ZIT) konnte die Betreuung von Anwendern und Fachverfahren im MSGF in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert werden. Die Aufgabenentlastung durch das ZIT hat die notwendigen Freiräume geschaffen, um die Betreuung von Anwendern, IT Arbeitsplätzen und Fachverfahren trotz gestiegener Anzahl weiter zu intensivieren. Insgesamt ist es damit im MSGF gelungen, die Effektivität des IT Einsatzes erheblich zu steigern. Insbesondere die verbesserte Anwenderbetreuung und Anwenderschulung hat dazu geführt, dass die IT Arbeitsplätze nicht nur als goldene Schreibmaschinen genutzt werden, sondern dass die zur Verfügung stehenden Anwendungen und Systeme im Sinne einer elektronischen Datenverarbeitung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzt werden können.